

## Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023

Gem. § 110 Abs. 4 Satz 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf des Ergebnishaushaltes weist einen Fehlbedarf in Höhe von 22.353.800 € aus.

Somit wäre grundsätzlich entsprechend der Regelung in § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Kann jedoch ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden, besteht die Ausgleichsfiktion (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG).

Nach vorläufiger Hochrechnung beträgt der Rücklagenbestand am 31.12.2021 rd. 40,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Fehlbetrages 2022 in Höhe von rd. 3 Mio. € stehen zur Deckung des aktuellen Fehls noch 37,8 Mio. € zur Verfügung. Das geplante Defizit 2023 in Höhe von rd. 22,4 Mio. € kann somit vollständig aus dem Rücklagenbestand gedeckt werden. Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes könnte daher grundsätzlich für diesen Haushalt noch verzichtet werden.

Da die Jahresabschlüsse ab 2020 allerdings noch vorläufig sind, wird folgendes Haushaltssicherungskonzept beschlossen:

**„Sofern die tatsächlichen Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 von den derzeitigen Hochrechnungen negativ abweichen und demzufolge der Fehlbetrag 2023 aus der Überschussrücklage nicht gedeckt werden kann, ist unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept mit konkreten Maßnahmen zur Konsolidierung zu erstellen.“**

**Um das Defizit bereits im Laufe des Jahres zu reduzieren, verpflichtet sich der Landkreis 5% der eingeplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (entspricht rd. 1,4 Mio. €) einzusparen. Hierzu ist in den Budgetberichten Stellung zu nehmen.**

**Aurich, 23. März 2023**

**Landkreis Aurich  
Der Landrat**

**Meinen**